

Wortlaut der Beschlüsse des Rats des Internationalen Friedensbureaus in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1919)

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft **Dr. L. Reinhardt**, Alpnachstad. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs**, Fischmarkt 1, **Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux.

Inhalt: Motto. — Wortlaut der Beschlüsse des Rats des internationalen Friedensbureau. — An die Sektionen der Schweiz. Friedensgesellschaft. — Nietzsche und der Krieg. — Insetate.

MOTTO: Friedensliebe bedeutet nicht Mangel an Vaterlandsliebe: im Gegenteil. Der wahre Patriot will nicht, dass seine Brüder sich im Kampfe mit ihresgleichen verbluten; er will, dass sein Vaterland sich in Frieden entwickle, dass die Staatsbürger sich in den Werken des Friedens betätigen können. Er freut sich aus wahrer Liebe, wenn sein Vaterland emporsteigt in der Kultur, aber er missgönnt nicht andern Staaten und Völkern den gleichen Erfolg. *Vor dem Kriege geschr. v. Dr. Grosch in „Die Friedensorganisation der Staaten“.*

Wortlaut der Beschlüsse des Rats des Internationalen Friedensbureaus in Bern
in der Sitzung vom 30. August bis 2. September 1919.

1. Tätigkeit des Bureaus.

Der Rat erkennt an, dass die Tätigkeit des Bureaus infolge des am 6. Januar 1915 gefassten Beschlusses, durch welchen das Bureau verhindert wurde, gegen die Neutralitätsverletzung Belgiens und Luxemburgs öffentlich Protest zu erheben, stark beeinträchtigt worden ist.

Er bedauert aufs tiefste, dass in seiner Mitte eine Meinungsverschiedenheit darüber entstanden ist, ob es notwendig war eine Tagesordnung über eine Frage zu veröffentlichen, die sehr bald aufgehört hat, in den Augen der zivilisierten Welt zweifelhaft zu erscheinen.

2. Die Haltung des ständigen Komitees während des Krieges.

Der Rat billigt durchaus die vom ständigen Komitee des Internationalen Friedensbureaus während des Krieges verfolgte Politik.

3. Die Haltung der deutschen Pazifisten während des Krieges.

Der Rat hat vom letzten Aufruf der Deutschen Friedensgesellschaft und den Resolutionen des 8. deutschen Pazifisten-Kongresses in Berlin vom 13. bis 15. Juni 1919 mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen.

Er beglückwünscht den deutschen Friedenskongress dazu, dass er Deutschlands und Oesterreichs Verantwortlichkeit am Ausbruch des Weltkrieges unumwunden zugegeben und die den deutschen Heeren zur Last fallenden Ausschreitungen verurteilt hat.

Er spricht denjenigen deutschen und österreichischen Pazifisten seine volle Anerkennung aus, die während des Krieges durch ihr mutiges Auftreten für die pazifistischen Ideen sich Verfolgungen der Behörden zugezogen oder der Gefahr solcher Verfolgungen ausgesetzt haben.

Er nimmt Kenntnis von der Erklärung der dem Rate angehörenden deutschen und österreichischen Pazifisten, dass sie die Interessen der Gerechtigkeit und der Versöhnung der Völker als einer unerlässlichen Bedingung der Aufrechterhaltung des Friedens bereits verfechten und in Zukunft verfechten werden, und zwar, einerseits, um Deutschlands Veröffentlichung der Dokumente, die Aufschluss geben können über die Schuld an der Entfesselung des Weltkrieges, zu beschleunigen und jeder Entstellung der geschichtlichen Wahrheit im Jugendunterricht vorzubeugen; andererseits, um durch amtliche Untersuchungen und unablässige Propaganda dem deutschen Volke alle Verletzungen des Völkerrechts, alle vom deutschen Heere vom Anfang bis zum Ende des Krieges verübten Grausamkeiten in seinem Lande bekannt zu geben und als Folgen eines Systems darzustellen, dessen unerbittliche und dienstwillige Anwendung das ganze deutsche Volk moralisch in Verruf gebracht hat; endlich dafür, dass die loyale Ausführung des Friedensvertrages, besonders der die Wiedergutmachung und die Abrüstung betreffenden Teile, durch tatkräftige Einwirkung auf die öffentliche Meinung gesichert werde.

Der Rat anerkennt, dass einzelne Pazifisten — auch solche in hervorragender Stellung — während des Krieges, teils unter dem Einfluss der durch den Krieg entstandenen Anschauungen, teils aus erklärlichen Gründen der Taktik, Anforderungen anderer Anschauungen bedauerliche Zugeständnisse gemacht

haben. Er verzichtet darauf, jenes Vorgehen und jene Erklärungen im Einzelnen zu beurteilen, ist vielmehr bereit, seine gemeinsame Arbeit fortzusetzen mit allen, die sich in ihren Anschauungen und in ihrem Verhalten von den grossen Grundsätzen leiten lassen, die von jeher von unsern Weltfriedenskongressen proklamiert worden sind.

Er spricht den Wunsch aus, dass in allen Ländern der Welt die pazifistischen Gruppen an die Spitze ihrer Organisationen Persönlichkeiten stellen, die alle Gewähr für die konsequente Vertretung der wahren pazifistischen Grundsätze bieten.

4. Die Schuldfrage.

Der Rat des Internationalen Friedensbureaus hielt es bei seiner ersten Sitzung nach der Einstellung der Feindseligkeiten für seine Pflicht, klar seine Meinungen über die Ursachen des Krieges auszusprechen.

Bei Behandlung der ursprünglichen Verantwortlichkeit unterscheidet der Rat genau die allgemeinen und die besonderen Ursachen.

Die allgemeinen Ursachen, auf die er lange vor dem Kriege unaufhörlich hingewiesen hat, scheinen ihm mehr als je namentlich die folgenden zu sein:

Die Gewohnheit der Geheimverträge.

Die Politik der Bündnisse und des Systems des Gleichgewichts.

Die Unvollkommenheit des Völkerrechts, die zur internationalen Anarchie führt.

Die Übertreibung der Rüstungen.

Der Militarismus.

Der Imperialismus.

Das autokratische Regiment gewisser Länder.

Die Unterdrückung der nationalen Minderheiten.

Der erbitterte, leidenschaftliche Wettbewerb und besonders die Hast mit allen Mitteln, selbst den schlimmsten, sich das Übergewicht auf dem Weltmarkt zu sichern.

Der Einfluss der Rüstungsindustrie.

Die tiefe Immoralität der Geldmärkte.

Die Käuflichkeit, die Servilität und der Chauvinismus eines Teils der Presse.

Der allgemeine Niedergang der öffentlichen Moral.

An diesen allgemeinen Ursachen haben alle Völker, besonders die grossen, ihr schweres Teil der Verantwortlichkeit.

Aber Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Russland und die Türkei haben durch die Unterdrückung der nationalen Minderheiten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn durch die zweimalige Gefährdung des Erfolgs der Friedenskonferenzen, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Russland dadurch, dass sie den militärischen Schichten eine fast unbeschränkte politische Macht einräumten, einen überwiegenden Anteil an den allgemeinen Ursachen des Krieges auf sich geladen.

Überdies wären die allgemeinen Kriegsursachen wirkungslos geblieben, wenn nicht besondere Willens-

entschlüsse mit voller Überlegung den Ausbruch der Katastrophe herbeigeführt oder akzeptiert hätten. In dieser Richtung hat Oesterreich-Ungarn dadurch, dass es Serbien ein Ultimatum zugehen liess, dessen Unannehmbarkeit es wollte, und wusste und dass es eine schiedsgerichtliche Entscheidung ablehnte, hat Deutschland dadurch, dass es in den entscheidenden Tagen die Politik des Wiener Kabinetts rückhaltlos unterstützte und Russland und Frankreich den Krieg erklärte, die Verantwortlichkeit für den Krieg auf sich geladen.

5. Erklärung über die Kriegsgreuel.

Das menschliche Gewissen missbilligt und wird stets missbilligen all die Attentate, die im Laufe des Weltkriegs gegen das Leben, die Unabhängigkeit, den Wohlstand und den Fortschritt der Völker begangen worden sind, und zwar sowohl gegen die Feinde wie gegen die eigenen Volksgenossen und Soldaten.

Das menschliche Gewissen brandmarkt und wird stets brandmarken die Hinrichtungen, die Torpedierungen und die massenhaften Deportationen der friedlichen Zivilbevölkerungen, die absichtlichen, ausgedehnten und systematischen Zerstörungen von Privatwohnungen, Städten und Dörfern, Bergwerken, Fabriken, Obstbäumen und überhaupt alle Massregeln, deren Ausführung die Verarmung ganzer grosser Gebiete, vielleicht für immer, und damit die Minderung des allgemeinen Wohlstands zur Folge hat.

Der Rat verlangt, dass diese Verbrechen unter der Garantie voller Unparteilichkeit untersucht, kontradiktorisch erörtert, festgestellt und abgeurteilt werden. Diese Urteile sollen von unbestreitbarer Gerechtigkeit sein und von dem unparteiischsten internationalen Gerichtshof, der gebildet werden kann, gefällt werden.

Der Rat hofft, dass dies der einstimmige Wunsch der Schöpfer des Völkerbunds sein wird, und dass diese selbst die baldige Einsetzung eines solchen Gerichtshofs verlangen werden.

Der Rat drückt das Vertrauen aus, dass die Regierungen, denen nach dem Versailler Verträge gewisse Angeklagte überliefert werden sollen, auf die Rechtsprechung der in diesem Verträge angegebenen Gerichte verzichten und unverzüglich verlangen werden, dass das Urteil über diese Angeklagten durch den internationalen Gerichtshof ausgesprochen werde.

6. Internationale Untersuchungskommission.

Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom Beschluss der deutschen Nationalversammlung, einen mit allen Vollmachten ausgestatteten Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges, für seine Verlängerung und für Ausschreitungen bei der Kriegführung feststellen soll. Er fordert die Regierungen aller beteiligten Mächte auf, das Ergebnis der angekündigten deutschen Untersuchung durch eine mit gleichen

Vollmachten ausgestattete neutrale Untersuchungskommission zu ergänzen.

(Vorschlag von Prof. Quidde in München.)

7. Die Grundsätze der Friedensbewegung.

Eingedenk der Prinzipien, welche das Internationale Friedensbureau seit seiner Gründung zum Ausgangspunkt seiner Tätigkeit machte, und welche auch von den dem Bureau angegliederten Gesellschaften vertreten werden, verkündet das Friedensbureau diese Prinzipien aufs neue mit folgenden Worten:

1. Die Beziehungen zwischen den Nationen werden von denselben allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Moral beherrscht wie die Beziehungen zwischen den Einzelnen.

2. Jeder Streit zwischen den Nationen, der nicht freundschaftlich beigelegt wird, muss richterlich entschieden werden.

3. Da niemand sich selbst Recht verschaffen darf, begeht jede Nation die zum Kriege geschritten ist, ein Verbrechen, welches der Bestrafung durch das internationale Gesetz unterworfen ist.

4. Die Zwangsmassregeln gegen eine Nation, die sich strafbar gemacht hat, sind keine Kriegshandlungen, sondern Massregeln der Rechtspflege.

5. Die Selbständigkeit jeder Nation ist unverletzlich.

6. Es gibt kein Recht der Eroberung.

7. Die Nation, die das Opfer eines bewaffneten Angriffs ist, hat das Recht der legitimen Verteidigung. Der Völkerbund schuldet ihr seine Unterstützung.

8. Die Nationen haben das unveräußerliche und unverjährbare Selbstbestimmungsrecht.

9. Die Nationen sind gleichberechtigt. Die Souveränität, die sie auf Grund des Auftrags ihrer Staatsangehörigen haben, ist wiederum dem Völkerbund übertragen in demjenigen Masse, welches zu ihrer eigenen und der internationalen Sicherheit nötig ist.

10. Die Nationen sind miteinander solidarisch.

11. Jede Nation muss nach demokratischen Formen organisiert sein.

Und im Hinblick auf die dem Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 geschaffene Verfassung des Völkerbundes, die von jeher das Ziel der Anstrengungen der Pazifisten der Welt war, erklärt der Rat, dass folgende Regeln die künftige Entwicklung des Völkerbundes leiten müssen:

12. Die Pflicht der internationalen Solidarität zwingt die Nationen sich als Völkerbund zu organisieren.

13. Der Anschluss einer Nation an den Völkerbund ist eine Handlung freier Ausübung der Souveränität.

14. Der Völkerbund enthält ein gesetzgebendes, ein richterliches und ein ausführendes Organ, die dem allgemeinen Volkswillen entspringen müssen.

15. Die Nationen haben die Pflicht, jeder Gruppe von Menschen, die allgemeine Anwendung der Grundsätze des Rechts und der Freiheit zu sichern. Sie

müssen tätig mitwirken an der Verbesserung des materiellen, geistigen und moralischen Loses jeder Volksschicht, die die Wohltaten der Zivilisation nicht in ihrem vollen Umfange genießt.

16. Die mit freier Zustimmung geschlossenen Verträge bilden das Gesetz der vertragschliessenden Nationen. Sie müssen von den Nationen geachtet und dürfen nur mit Zustimmung der vertragschliessenden Teile oder auf Einschreiten der internationalen Gerichtsbehörde aufgehoben werden.

17. Die Nationen haben die gebieterische Pflicht, auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit zur Beförderung des allgemeinen Wohlstands der Menschheit und der Individuen eifrig mitzuarbeiten.

18. Die Produktion der Welt steht im allgemeinen Dienste der Menschheit. Die Überwachung ihrer gleichmässigen Verteilung und die Organisation ihrer schnellen und wirtschaftlich vorteilhaften Beförderung bilden eine internationale Verpflichtung.

19. Eine jede Nation muss allen menschlichen Wesen ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität, des Geschlechts und ohne Rücksicht auf ihre religiösen, philosophischen oder sozialen Überzeugungen den vollen Genuss ihrer Rechte auf ihrem Gebiete sichern.

8. Die Anklage gegen die Ankläger des Pazifismus.

Der Rat glaubt auf die nur zu oft erhobene Anklage, der Pazifismus habe den Krieg nicht verhindert, antworten zu müssen, und zwar mit einer Anklage gegen seine Ankläger.

Alle diejenigen welche, sei es aus Chauvinismus, sei es lediglich infolge falscher Beurteilung der Folgen des Krieges, Feindseligkeit, Spott oder Gleichgültigkeit dem Aufruf derer, die auf die Gefahr und den Ernst des Krieges hinwiesen, entgegengesetzten, die an der Unterdrückung des Krieges durch das Verlangen der Gerechtigkeit unter den Staaten und der Freiheit für die Völker arbeiteten, sie sind für die Entfesselung der Katastrophe moralisch verantwortlich. Sie haben dazu beigetragen, dass die Zügel mancher Regierungen in den Händen von Militaristen blieben, die in verhängnisvoller Weise zum Kriege führen mussten. Sie haben diesen Militaristen sogar mit einem gewissen Schein von Recht gestattet zu behaupten, die öffentliche Meinung ihrer Länder sei nicht auf den Frieden gestimmt, sie lasse sich den Krieg gern gefallen.

Die Vertreter des internationalen Pazifismus — freilich nicht des Pazifismus in dem falschen Sinne, den ihm Schriftsteller beilegen, die ihn nicht kennen und ihm die Ungunst eines Teils der öffentlichen Meinung zuzogen, nicht eines Pazifismus der den Frieden um jeden Preis will, sondern des allein wahren Pazifismus, der das Recht und die Freiheit verteidigt, der den Frieden und die Gerechtigkeit unter den Nationen organisiert — lenken die allgemeine Aufmerksamkeit darauf, dass unablässig und unge-

teilte Wachsamkeit nötig ist, wenn man nicht will, dass über die Menschheit wieder neue Kriege kommen, die noch schrecklicher sind als der mörderische, zerstörende und vernichtende Krieg, der die Menschheit jetzt betroffen hat.

Niemand, ob Mann oder Frau, darf fortan die Verantwortung übernehmen, die er übernimmt, wenn er sich schuldigerweise vom Kampfe gegen den Krieg fernhält. Bei Strafe des Bruchs ihrer Menschenpflicht, wie ihrer Bürgerpflicht müssen alle ohne Ausnahme und ohne Verzug diesem Werke der Organisation und der Gerechtigkeit ihre persönliche tätige Mit Hilfe weihen. Das Internationale Friedensbureau erbittet dies auf das Dringendste.

An die Sektionen der Schweiz. Friedensgesellschaft.

Das Zentralkomitee der Schweiz. Friedensgesellschaft bittet nicht nur die Vorstände der einzelnen Sektionen, sondern auch die gebefreudigen Mitglieder Beiträge für die Propaganda zum Beitritt der Schweiz in den Völkerbund an den Zentralkassier, Herr Hans Buchli in Herisau, mit Beschleunigung senden zu wollen. Es sei ein Ehrenpunkt der Schweiz. Friedensgesellschaft bei dieser vaterländischen Aktion in erster Reihe zu stehen, und es wäre ein beklagenswertes Versagen derselben, wenn sie aus Mangel an Mitteln tatenlos bei Seite stehen müsste. Die Opfer, die jetzt gebracht werden müssen, lohnen das Ziel. So bitten auch wir, alle Leser im Interesse der guten Sache, ihre Taschen zu öffnen und möglichst ausgiebig diese Propaganda fördern zu helfen. Jeder — auch der kleinste Beitrag ist willkommen. Doppelt gibt, wer sofort gibt. L. R.

Nietzsche und der Krieg. Dazu ein Wörtchen über Macht.

(März 1919.)
(Schluss.)

Es ist kein Kontinent, ist nur der Zipfel eines solchen, und wie wenige sind wir doch im Verhältnis zur Kopffzahl der Asiaten! — Sollte ein schlecht gewählter Ausdruck uns verwirren und verblenden können an einer Wende, wo es sich um Sein oder Nichtsein handelt? Sollten wir über ihn vergessen können, wie nahe uns jene sind? Sollte ein so Kleines uns zum Fallstrick werden? Wenn irgendwo, so hätten wir dann hier den Satyr der Weltgeschichte vor uns, der Karikaturen zeichnet.

Lasst uns wach werden, ermuntern wir uns, dass wir erkennen möchten, was die Stunde von uns fordert! Im Grunde handelt es sich auch jetzt wieder um das grosse Eine, welches in immer neuen Formen und Hüllen uns entgentritt, um den Kern und Angelpunkt alles sittlichen Geschehens, um die schwerste aller Pflichten, deren Erfüllung das Ziel aller Erziehung und allen Lebens ist: Wir sollen haben, als hätten wir nicht! — Die grosse Mehrheit der zivilisierten Menschheit hat in diesen Zeiten klar erkannt, dass die Nationen unter den heute obwaltenden Umständen gemeinhin mehr verlieren als gewinnen, wenn sie sich zur Erreichung ihrer Ziele der Gewalt und der Waffen bedienen. Halb zu Tode geschlagen im Weltkriege sprechen wir jetzt mit Ueberzeugung: „Der Krieg lässt wirklich keine Rechnung“, und nach kurzem Besinnen fügen

wir hinzu: „Also fort mit den Waffen!“ Warum das? Nun, wenn wir nicht mehr Krieg führen wollen, so sind sie eben überflüssig geworden. Sie kosten ausserdem mehr Geld, als wir noch aufzubringen vermögen, und endlich sind sie eine grosse Gefahr, denn wenn wir in einem Zwiste Waffen zur Hand haben, so machen sie uns trotzig und anspruchsvoll, wir werden uns darüber um so schneller und tiefer erhitzen, und plötzlich wird der eine oder der andere doch nach ihnen greifen, schier gegen seinen eigenen Willen. Aus diesen Gründen also wollen wir sie nicht nur aus der Hand legen wie bisher, sondern auch so weit wie irgend möglich aus unserm Bereiche entfernen. — Das scheint klug gedacht, wäre aber nicht sonderlich verdienstlich. Man macht aus einem Trunkenbolde keinen mässigen Menschen, indem man veranlasst, dass ihm der Alkohol unerreichbar wird. Er wird zwar nun nicht mehr trinken, bleibt aber doch ein Trunkenbold. Gott gestattet den Menschen auch im Allgemeinen nicht, sich und andere auf solchen Wegen dauernd in Sicherheit zu bringen. Im vorliegenden Falle sind sie von vornherein nicht praktikabel. Wir sollen mehr leisten als Rückzug und Flucht, sollen kämpfen und uns selber überwinden lernen, kurzum, sollen haben als hätten wir nicht, sollen und müssen das um der Asiaten willen, um Japans willen! Asien ist uns gesetzt zum Fall oder zum Auferstehen, — noch liegen die Lose im Schosse der Zeit verborgen. — „Aber Japan wird doch vom Bunde sein!“ — Schon recht, aber Japan ist noch nicht schlechthin Asien. Und die hier so nötige Kontrolle — wollen die Interpellanten sie übernehmen? Dann freilich — mögen wir ruhig schlafen gehn.

Wir sollen lernen zu haben, als hätten wir nicht, sollen über Waffen verfügen, und doch im tiefsten Grunde unseres Herzeus friedlich bleiben, sollen töten können, während wir das Töten verschmähen und verabscheuen, sollen einerseits die Mittel haben, unserm Nachbarn zu schaden, andererseits uns redlich und treulich um sein Wohl bemühen. So will es das Geschick. Es will, dass wir Menschen seien und immer bessere Menschen. Es fordert organischen Pazifismus von uns, der mechanische tut es nicht. Wir sollen Macht besitzen, auch militärische Macht, missbrauchen aber dürfen wir sie niemals wieder. Jeder weitere Missbrauch bringt uns dem Untergange sichtlich näher, so nahe sind wir ihm schon. Unser Schiff zieht seine Furche in enger Rinne zwischen zwei Strudeln, beide todesgefährlich. Ohnmacht brächte uns Untergang, Macht ohne Fähigkeit zur Macht brächte uns schlimmeren Untergang. Mancher Mensch braucht Demut, so geht wohl die Rede, denn mancher Mensch braucht Macht. Wohlan, Europa habe beides, Macht und Demut! — Das gibt es nicht? — Nun, dann —

Es steht einer draussen in Mantel und Kapuze und klopft mit hartem Knöchel an das Tor. Das hallt wie die Schläge eines Hammers. Doch scheint er friedlich, denn seht, — er schultert eine Sense.
Barritus.



[2]

[I. H. 433 B.]